

Jahrgang **2023**

Nummer **26**

ausgegeben am 01.08.2023

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webaufttritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Zwölfte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld vom 21. Juli 2023	253

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zwölfte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Hochschule Bielefeld
vom 21. Juli 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. 780b) hat das Studierendenparlament als Organ der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld vom 19.07.2007 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 2007, Nr. 19, Seiten 298-300) in der Fassung der letzten Änderung vom 25. Juli 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 2022, Nr. 37, Seite 543-544) wird wie folgt geändert:

(1) Für das Wintersemester 2023/2024 beträgt die Höhe des Beitrages für die Studierenden, die an den Standorten Minden und Gütersloh erfasst sind, 234,02 EUR. Für die Studierenden, die an den Standorten in Bielefeld erfasst sind, beträgt die Höhe des Beitrags 235,27 EUR.

Dieser Beitrag teilt sich auf wie folgt:

1. Mobilitätsbeitrag

a) Semesterticket; OWL Verkehr	160,62 Euro
Fahrradverleihsystem; „flowBie Siggis“ Mobiel	1,25 Euro
Pauschalbetrag für die an den Standorten in Bielefeld erfassten Studierenden	
b) NRW-Ticket; Deutsche Bahn	59,40 Euro

2. Semesterbeitrag

a) für die Studierendenschaft	12,00 Euro
b) zur Förderung für Sport- und Kulturprogramme	2,00 Euro

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 14.06.2023 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 03.07.2023.

Bielefeld, den 21. Juli 2023

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. Prof. Dr. I. Schramm-Wölk